Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 9120 - 032537

BEKANNTMACHUNG

Verkauf von fünf vergünstigten Baugrundstücken (Einfamilien-/Kettenhaus bzw. Reihenhaus (Dreispänner) im Baugebiet „Am Hausanger“; Aufruf zur Bewerbung bis 28.02.2027

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee veräußert vergünstigt fünf Baugrundstücke im Bereich des Baugebiets „Am Hausanger“ (Bebauungsplan „An der Schöffauer Straße“). Die zu veräußernden Grundstücke sind im beigefügten Plan rot umrandet. Auf zwei Baugrundstücke kann ein Einfamilien-/Kettenhaus (A4, A5) errichtet werden und auf den südlichen drei Grundstücken können Reihenhäuser (Dreispänner C1-C3) errichtet werden.
Die Vergabe der Bauplätze erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems. Den Zuschlag erhalten jeweils die Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Da wir Ihre Wünsche bestmöglich berücksichtigen möchten, bitten wir Sie, Ihre bevorzugten Grundstücke in der entsprechenden Reihenfolge Ihrer Priorität anzugeben.
Im Bereich der Reihenhäuser sind die zu stellenden Bauanträge gemeinsam einzureichen, die Bauausführung sollte nach Möglichkeit parallel erfolgen und aufeinander abgestimmt werden.
Die Gemeinde unterstützt die Bauherren bei der Planung Ihrer Vorhaben im Sinne der städtebaulichen und gestaltenden Ziele des Bebauungsplans mit einer Bauberatung, hierzu ist vor Einreichen des Bauantrags das Planungskonzept mit allen Grundrissen, Schnitten und Ansichten der Gemeinde vorzulegen.

Für die Bewerbung gelten folgende Maßgaben:

1. Die Vergabe erfolgt nach der Leitlinie der Gemeinde Uffing a. Staffelsee zur Vergabe von vergünstigtem Bauland an junge Familien vom 13.11.2026.
2. Der Stichtag für die Bewerbung ist der 31.12.2025.
3. Das Vermögen darf den Grundstückswert (Bodenrichtwert lt. Gutachterausschuss) des jeweiligen Bauplatzes nicht übersteigen. Die Vergabe erfolgt nicht an Eigentümer eines Hauses oder eines bebaubaren Grundstücks in Uffing a. Staffelsee. Eigentumswohnungen in Uffing a. Staffelsee sowie Immobilieneigentum außerhalb der Gemeinde werden als Vermögen angerechnet.
4. Der Bewerber darf maximal ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde erzielen (durchschnittliche Jahreseinkommen in Uffing a. Staffelsee liegt bei 59.258,73 € - Quelle Statistik kommunal 2025).
   Beispiel: Das zu versteuernde Gesamteinkommen eines sich bewerbenden Paares darf 119.000,00 € zzgl. Kinderfreibetrag je kindergeldberechtigtem Kind in Höhe von 9.756,00 € nicht überschreiten.
5. Die Baugrundstücke werden nur an Familien gemäß 1.3 der Richtlinie vergeben.
6. Der Bewerbungsbogen ist bis 28.02.2027 vollständig mit den geforderten Nachweisen bei der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, einzureichen.
7. Die ermäßigten Kaufpreise (Ermäßigung in Höhe von 325,00 €/m², dies entspricht einem Kaufpreis in Höhe von 975,00 €/m²) lauten wie folgt:

A4 (ca. 400 m²)	390.000,00 €	C1 (ca. 345 m²)	336.375,00 €
A5 (ca. 379 m²)	369.525,00 €	C2 (ca. 304 m²)	296.400,00 €
		C3 (ca. 419 m²)	408.525,00 €

   Die Kaufpreise können je nach Vermessungsergebnis noch variieren.
   Zusätzlich zum Kaufpreis fallen die Erschließungskosten nach BauGB für die Straße „Am Hausanger“ an.
8. Neben dem Vermögen und Einkommen werden bei der Vergabe soziale Kriterien und die Ortszugehörigkeit berücksichtigt. Insbesondere wird nach den folgenden Kriterien bewertet:
   - Aufenthaltsdauer bzw. Arbeitsstelle in Uffing a. Staffelsee
   - Ehrenamtliche Tätigkeiten
   - Zahl der haushaltsangehörigen, minderjährigen Kinder / Behinderung von im Haushalt lebenden Familienangehörigen
   - Wohneigentum und Bauland der Eltern und Schwiegereltern

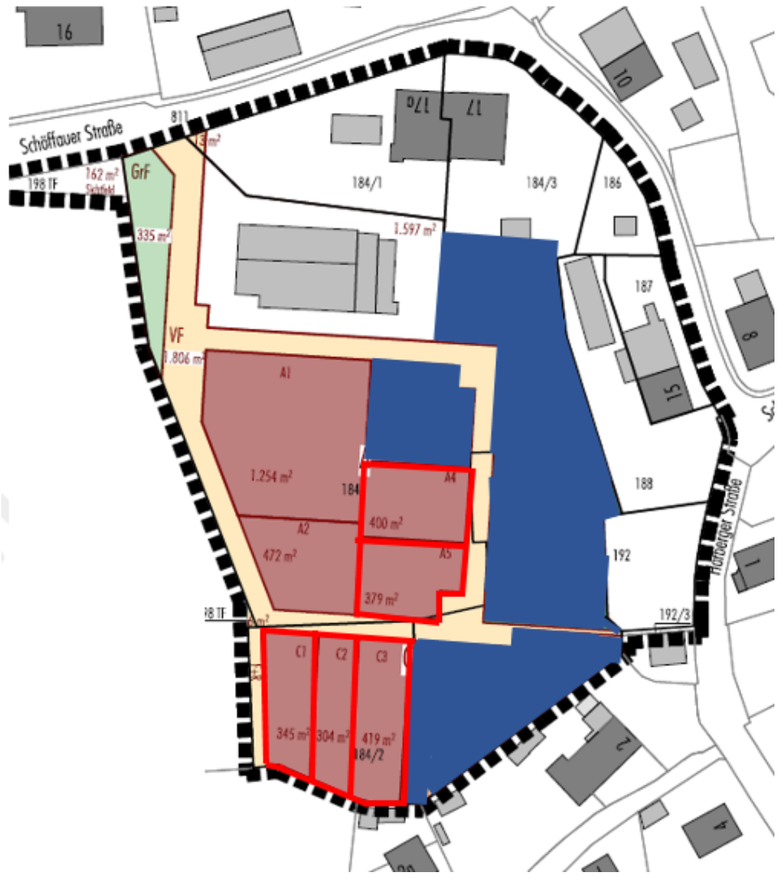
Jeder Bewerber hat in geeigneter Form darzulegen, dass eine Finanzierung des Objekts gesichert ist. Der Nachweis ist bis zur Beurkundung des Kaufvertrags vorzulegen.

Die Erwerber verpflichten sich, innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufs mit dem Bau des Hauses zu beginnen bzw. innerhalb von fünf Jahren nach Baureife des Grundstücks dieses mit einem Gebäude bezugsfertig (mit Aufbringen des Außenputzes) zu erstellen. Zur Sicherung der Bauverpflichtung wird ein Ankaufsrecht zugunsten der Gemeinde Uffing a. Staffelsee eingetragen. Weiters steht der Gemeinde bei Verkauf, Vermietung oder Überlassung binnen 15 Jahren ab Beurkundungsdatum ein Wiederkaufsrecht zu.

Die für die Bewerbung notwendigen Unterlagen sowie die geltende Leitlinie sind auf der Homepage unter *www.uffing.de* > *Wirtschaft & Standort* > *Bauland* zu finden.

Gemeinde Uffing a. Staffelsee
Uffing a. Staffelsee, 19.11.2026

Andreas Weiß
Bürgermeister



Aushang an allen Amtstafeln
angeheftet am: 20.11.2026
abgenommen am: 01.03.2027

I.A.……

Uffing am Staffelsee